

Unterrichtszeiten:
Mo - Fr: 9.00 - 21.00 Uhr, samstags nach Vereinbarung
Sekretariatsöffnungszeiten:
Mo - Fr: 9.00 - 12.00 + 16.00 - 19.00 Uhr

Bankverbindungen: SK KölnBonn, BLZ 370 501 98, Kto. 394 21 33
IBAN: DE74 3705 0198 0003 9421 33 SWIFT-BIC: COLSDE33



Georg Lamers
Sprachenschule
Severinstr. 129-131
D - 50678 Köln

E-Mail: lamers.sprachenschule@t-online.de

Fax 0221 - 331 81 94

Tel. 0221 - 331 81 91

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1 Die Gebühren schließen die Kosten für die im Vertrag vereinbarte Leistung und Verwaltung ein. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
- 2a Eine Anzahlung in Höhe von mindestens € 50,- ist bei Vertragsabschluss zu zahlen. Die Restgebühr ist vor Kursbeginn fällig. Für fortlaufende Deutsch-Gruppenkurse ist die Rate vor dem Beginn der jeweiligen weiteren Kurseinheit zu zahlen. Bei Einzelkurs-Verträgen, die 30 Unterrichtsstunden übersteigen, kann eine Ratenzahlung vereinbart werden. Jede Rate ist dann im Voraus zu zahlen.
- 2b Mit gewerblichen Partnern gilt eine Bezahlung nach Rechnungsstellung.
- 3 Eine Nicht-Teilnahme entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
- 4a Eine ordentliche Kündigung eines befristeten Vertrages ist nicht möglich.
- 4b Die Kündigung eines fortlaufenden Vertrages ist spätestens bei der letzten Zahlung zu vereinbaren.
- 5 Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten.
- 6 Eine Anmeldebestätigung für einen bestimmten Kurs wird nur gegen Zahlung der gesamten Kursgebühr des zu bescheinigenden Zeitraums ausgestellt.
- 7 Wünscht der Teilnehmer am Ende seines Kurses an einem Test teilzunehmen, so ist eine Gebühr in Höhe von fünf Einzelkurs-Unterrichtsstunden im Voraus zu entrichten. Externe Prüfungsteilnehmer entrichten eine Gebühr in Höhe von sieben Einzelkurs-Unterrichtsstunden im Voraus. Die Gebühr der Einzelkurs-Unterrichtsstunde ist dem aktuellen Angebot zu entnehmen.
- 8 Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass seine Daten durch EDV zur internen Verarbeitung erfasst werden.
- 9a **Einzelkurse und geschlossene Gruppen**
Eine Unterbrechung von mehr als vier Wochen oder ein Aufschub ist nur nach entsprechender vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit der Schule möglich, andernfalls entfallen der Unterrichtsanspruch und die Kursgebühr. Wird der Unterricht bis zu 24 Stunden innerhalb der Öffnungszeiten vor dem vereinbarten Termin abgesagt, werden diese Stunden nicht berechnet. Der ausgefallene Unterricht kann zu einem anderen zu vereinbarenden Termin nachgeholt werden. Diese Regelung gilt sowohl für den Teilnehmer wie auch für die Schule, jedoch maximal für die Hälfte der vertraglich vorgesehenen Termine. Wenn die Grenze überschritten wird, wird die Kursgebühr für die ausgefallenen Stunden fällig, obwohl der Unterrichtsanspruch nicht mehr besteht. Soweit der Ausfall der Stunden durch die Schule verursacht wird, entfällt die Kursgebühr für die nicht erteilten Stunden, soweit der Teilnehmer nicht damit einverstanden ist, die Stunden nachzuholen.
- 9b **Allgemeine Gruppenkurse**
Allgemeine Gruppenkurse können von dieser Regelung keinen Gebrauch machen. Außerdem kann dem Teilnehmer die Gebühr nicht erstattet werden, wenn er nur gelegentlich oder gar nicht teilnimmt. Die Zahl der Unterrichtsstunden ist abhängig von der Teilnehmerzahl. Diese Regelung ist im aktuellen Kursangebot nachzulesen. Eine weitergehende Reduzierung des Unterrichts behält sich die Schulleitung vor, wenn eine niedrigere Personenzahl als die Mindestpersonenzahl an einem Kurs teilnehmen möchte.